

Im **Erich Schmidt Verlag**, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin ist erschienen:

1. Datenschutz-Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz

Bearbeitet von Dr. Tim Holthaus, Richter am Oberlandesgericht, Leiter des Datenauswertungszentrums der Justiz NRW, Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwalt i.R., Thea Holthaus, Richterin am Landessozialgericht, Gabriele Holthaus, Rechtsanwältin i.R., Dr. Astrid Schaffland, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Begründet von Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwalt i.R., und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang

2026, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 1. Lieferung, 4.216 Seiten in 2 Ordnern, Jahresabonnement

€ (D) 158,-. ISBN 978-3-503-17404-1

Datenbank

- im Jahresabonnement € (D) 390,36 inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17483-6
- im Jahresabonnement für Bezieher des Loseblattwerkes € (D) 117,48 inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17484-3

Wer darf welche Daten wie verarbeiten? Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung datenverarbeitender Betriebsprozesse ist ein Schlüsselthema der Digitalisierung – doch auch in der jüngsten Krisenlage hat der Datenschutz Unternehmen aller Größen neu herausgefordert: Welche Risiken bergen z.B. externe Zugriffe aus dem Homeoffice oder wie ist mit persönlichen Gesundheitsdaten umzugehen, die das gesamte Unternehmen betreffen? Mit dem „Schaffland/Wiltfang“ nehmen Sie die Herausforderung an.

Man schafft Rechtssicherheit in Organisationen, stärkt den Schutzschild gegen Leaks und erhöhte Bußgeld-/Haftungsrisiken. Laufend aktuell ergänzt, ist man konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert findet man insbesondere

- eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG für alle typischen Konstellationen in der Praxis,
- einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Für alle typischen Praxisfragen stehen viele Beispiele, Muster, Formulierungsvorschläge und Checklisten bereit.

Inhalt der Lieferung 12/2025

- Aktualisierungen und neueste Rechtsprechung zu den Art. 2, 4, 5, 9, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 58, 83, 85 DS-GVO, § 4, 26, 31 BDSG
- Rechtsprechung und Hinweise zum sog. Mitarbeiterexzess (Art. 4 DS-GVO, § 26 BDSG)
- Gesundheitsdatenverarbeitung durch „Online Apotheken“ (Art. 9 DS-GVO)
- Möglichkeiten der Entfernung rechtswidriger Inhalte gegenüber Hosting-Betreibern (Art. 17 DS-GVO)

Inhalt der Lieferung 1/2026

Vollständiges Update des Art. 6 DS-GVO. Darunter u.a.

- Verwendung personenbezogener Daten zum Training von KI-Anwendungen
- Neue Rechtsprechung zur Verwendung von Videoaufzeichnungen vor Gericht

Inhalt der Lieferung 2/2026

- Anforderungen an Einwilligungsmanagementsysteme oder Personal Information Management Systems (PIMS) (Art. 2 DS-GVO)
- Datenverarbeitung im Rahmen von Softwaretests (Art. 2 DS-GVO)
- Dienste zur Einwilligungsverwaltung bei Cookie-Bannern (Personal Information Management Systems, PIMS) (Art. 7 DS-GVO)
- Auskunftsanspruch und Akteneinsichtsrecht (Art. 15 DS-GVO)
- Möglichkeiten der automatisierten Auskunftserteilung nach Art. 15 DS-GVO (Art. 22 DS-GVO)
- Aktualisierung und neueste Rechtsprechung zu den Art. 6, 7, 8, 14, 22, 26, 28, 31, 32, 77, 91 DS-GVO, §§ 29, 34, 41, 42 BDSG

2. Arbeitsstätten

Arbeitsstättenverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften

Ergänzbarer Kommentar nebst Vorschriften, Texten und Arbeitshilfen

Begründet von Matthias Nöthlichs

Bearbeitet von RA Prof. Dr. Thomas Wilrich, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prof. für Wirtschafts-, Privat- und Arbeitsrecht an der Hochschule München

2025, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 4. Lieferung, 4.480 Seiten in 2 Ordnern, *€ (D) 139,-.

ISBN 978 3 503 01415 6

*Abonnementbezug € (D) 139,-. ISBN 978 3 503 01415 6 // Einzelbezug € (D) 239,-. ISBN 978 3 503 15757 0

Für eine sichere und humane Arbeitsumgebung!

Die Arbeitsstättenverordnung dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Sie gilt für alle Arbeitsstätten in Industrie, Handwerk und Handel und gehört zu den zentralen Arbeitsschutzvorschriften.

Der Kommentar "Arbeitsstätten" unterstützt beim Bereitstellen z. B. von allgemeinen Arbeitsräumen, Sanitärräumen, Unterkünften oder Erste-Hilfe-Räumen und erläutert

- wie eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist,
- welche Verkehrswege zu benutzen sind
- und regelt Wesentliches zu den Arbeitsbedingungen.

Einerseits haben die Betriebe Spielraum bei der Gestaltung der Arbeitswelt, andererseits müssen weiterreichende Vorschriften und sogar Gerichtsurteile, Normen und Vereinbarungen mit Sozialpartnern berücksichtigt werden. Hier bietet der Kommentar „Arbeitsstätten“ stets schnell und komfortabel konkrete Hilfestellungen. Das Werk enthält dazu auch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), die berufsgenossenschaftlichen und DGUV-Vorschriften sowie deren Erläuterungen.

Dieser Kommentar richtet sich insbesondere an Arbeitgeber, Behörden- und Dienststellenleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner/Betriebsärzte, Betriebs- bzw. Personalräte, Arbeitsschutzbehörden, Berufsgenossenschaften sowie an die Gemeinde-Unfallversicherungen.

Die Verordnung über künstliche Intelligenz (kurz: KI-Verordnung, englisch: AI Act) soll einen legalen Rahmen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von KI-Systemen in der EU schaffen und bildet somit das Fundament für die EU-weite Regulierung von künstlicher Intelligenz.

Datum des Inkrafttretens war der 01.08.2024; vollständige Geltung entfalten die Vorschriften aber erst 24 Monate später. Allerdings sind für einige KI-Systeme gestaffelte Übergangsfristen vorgesehen.

Dabei gilt die KI-Verordnung nicht nur für künftige KI-Systeme, sondern stellt insbesondere mit Artikel 111 auch Anforderungen an bereits in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene KI-Systeme sowie bereits in Verkehr gebrachte KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck.

Die KI-Verordnung betrifft ein breites Spektrum von KI-Anwendungen und geht insofern von verschiedenen Risiko-Klassen mit jeweils spezifischen rechtlichen Vorgaben aus: KI-Systeme mit inakzeptablem Risiko sind gänzlich verboten. Dagegen sind die – für die Unternehmenspraxis besonders relevanten – KI-Systemen mit hohem Risiko (sog. Hochrisiko-KI-Systeme) zwar grundsätzlich erlaubt, unterliegen aber erheblichen Anforderungen. Bei KI-Anwendungen mit geringem Risiko sind lediglich Transparenzpflichten einzuhalten, während für Systeme mit minimalem Risiko keine gesonderten rechtlichen Verpflichtungen zu beachten sind. Spezielle Regelungen gelten schließlich für KI-Anwendungen mit allgemeinem Verwendungszweck. Bei Verstoß gegen die verschiedenen Vorschriften drohen erhebliche Sanktionen.

Inhalt der 4. Lieferung 2025

Mit dieser Lieferung werden neu aufgenommen:

- EU-Verordnung Nr. 1025/2012 (Kennziffer 1062)
- Text der ASR A6 (Bildschirmarbeit) (Kennzahl 4244-A6)
- Erläuterungen zur ASR A6 (Bildschirmarbeit) (Kennziffer 4250-A6)

Im **Verlag C. H. Beck**, Wilhelmstr. 9, 80801 München, sind erschienen:

1. Betriebsverfassungsgesetz

mit Wahlordnung - Buch inklusive KI-Anwendung FRAG DEN FITTING | Handkommentar
Karl Fitting

Begründet von:

Fritz Auffarth, Heinrich Kaiser, Friedrich Heither, Gerd Engels, Ingrid Schmidt (Fortgesetzt von)

Yvonne Trebinger, Wolfgang Linsenmaier, Hanna Schelz, Kristina Schmidt, Martina Ahrendt (Autor*in)

33. Auflage

Erschienen am 3. März 2026

Buch

Mixed media Artikel

XXXIII, 2326 Seiten

978-3-8006-7817-4 (ISBN)

Dieser Kommentar bietet ausgewogene Lösungen für Konfliktfälle und genießt in der Praxis gleichermaßen breite Akzeptanz bei Arbeitgebern, Betriebsratsgremien und Arbeitsgerichten. Er ist das bewährte Handwerkszeug für alle, die sich mit dem Betriebsverfassungsgesetz beschäftigen.

Die Vorteile von FRAG DEN FITTING:

- bietet die Möglichkeit, mit den originalen Inhalten des Fitting zu interagieren
- rund um die Uhr verfügbarer Zugang zu FRAG DEN FITTING
- Nutzerinnen und Nutzer können mit dem Fitting einen Dialog führen (»Sprich mit dem Fitting«), dem Werk Fragen stellen (»Frag den Fitting«) und es durchsuchen (»Suche im Fitting«)
- die KI-gestützten Antworten lassen sich gewinnbringend in der Betriebsratspraxis einsetzen, etwa als Formulierungshilfen oder als Entwürfe für Schreiben und E-Mails
- verlinkte Verweise auf in beck-online.DIE DATENBANK verfügbare Aufsätze, Gerichtsurteile und Gesetzestexte (ohne Kundin oder Kunde von beck-online. DIE DATENBANK zu sein)
- auflagengebundene Laufzeit und somit kein Abo! Die Nutzung endet für die 33. Auflage 2026 automatisch mit dem 31.3.2028; keine Kündigung nötig

Zur Neuauflage

Die Neuauflage berücksichtigt die neuesten Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht und bringt den vielzitierten Kommentar auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur. Enthalten sind unter anderem Ausführungen zu:

- Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2026: Gründung, Wahl und Konstituierung eines Betriebsrats
- Bestimmung von den Betriebsratsmitgliedern vergleichbaren Arbeitnehmern
- Maßnahmen zur Vermeidung von Begünstigung oder Benachteiligung von Betriebsratsmitgliedern hinsichtlich des Arbeitsentgelts (Betriebsratsvergütung)
- Auswirkungen der KI-VO auf die Betriebsratsarbeit

Darstellung von Mitbestimmungsthemen wie:

- Einsatz von KI-Systemen und Beschäftigtendatenschutz
- Gestaltung modernen Arbeitens (Mobile Work, Homeoffice, Desksharing, Workation, Familie und Beruf) und Arbeitsschutz
- Arbeitszeiterfassung
- Einführung und Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
- Hinweisgeberschutzgesetz inkl. Meldestelle im Unternehmen und Auswirkungen auf das BetrVG
- Erweiterung der Zuständigkeiten der Antidiskriminierungsstelle
- grenzüberschreitende Formwechsel und grenzüberschreitende Spaltung
- neue Entwicklungen im Beschäftigtendatenschutz und im Recht der Massenentlassung

Insgesamt orientiert sich der Kommentar an den Bedürfnissen der Praxis mit Themen und Fragen von kollektivrechtlicher Relevanz.

Im **Hüthig-Jehle-Rehm-Verlag GmbH**, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg ist erschienen:

1. Lexikon für das Lohnbüro 2026

Jürgen Plenker
Dipl.-Finanzw. Heinz-Willi Schaffhausen

ca. 1340 Seiten. Softcover. Inklusive monatlichem Newsletter
ISBN 978-3-8073-2934-5
68. Auflage 2026
Aus der Reihe: Lexikon Lohnbüro
210X297 cm

Das gedruckte Lexikon für das Lohnbüro

Der Klassiker erscheint bereits in der 68. Auflage. Er ist nicht nur in der Lohn- und Gehaltsabrechnung das Original, sondern wird auch von den Lohnsteuer-Außenprüfern der Finanzämter sowie der Finanzverwaltung und der Deutschen Rentenversicherung Bund eingesetzt.

Neue Lohnsteuer-Themen in 2026

Das Lexikon gibt den aktuellen Stand der Gesetzgebung zum 19. Dezember 2025 wieder und beinhaltet alle aktuellen Themen, die in der Entgeltabrechnung für das Jahr 2026 beachtet werden müssen.

Hierzu zählen der aktuelle Einkommen- und Lohnsteuertarif 2026, der in den zahlreichen Beispielen eingearbeitet ist.

Neu hinzukommen:

- Erhöhung der Entfernungspauschale,
- Steuerfreie Aktivrente von 2.000 € monatlich,
- Steuerfreie Überstundenzuschläge,

- Steuerfreie Teilaufstockungsprämie,
- Anhebung des Bruttolistenpreises bei Elektrofirmenwagen für die Viertelmethode,
- Verbesserungen bei der betrieblichen Altersversorgung,
- u.v.m.

Stichwörter zu allen Lohnsteuer-Fragen mit eindeutiger Ja-/Nein-Antwort

Bei **mehr als 1.000 Stichwörtern** finden Sie zu allen Fragen nach Lohnsteuer- oder Sozialversicherungspflicht immer die prüfungssichere Antwort – ein einzigartiges Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit im Lohnbüro.

Eindeutige Ja-/Nein-Spalten geben auf den ersten Blick Auskunft darüber, ob etwas für die Lohnsteuer- bzw. Sozialversicherungspflicht angesetzt ist. Darüber hinaus erhalten Sie viele Praxisbeispiele, die den Zugang zur oft komplexen Materie erleichtern. Selbstverständlich erläutert Ihnen das **Lexikon für das Lohnbüro 2026** jede Rechtsänderung und ergänzt sie mit aktuellen Verwaltungsanweisungen und höchstrichterlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Abgrenzung zwischen Barlohn und Sachlohn, der Bewertung von Sachbezügen oder zur doppelten Haushaltsführung.

Aktualisierung während des laufenden Jahres mit monatlichen Newslettern

Ein **kostenfreier Newsletter** zum Lexikon für das Lohnbüro 2026 informiert Sie während des gesamten Lohnsteuerjahres über jede Stichwortänderung. Aktualität, Rechtssicherheit und einfaches Anwenden in der Praxis sind das Ziel, welches das Lexikon Lohnbüro jederzeit erfüllen möchte.

Im **Wolters Kluwer Deutschland GmbH**, Heddesdorfer Str. 31, 56564 Neuwied ist erschienen:

1. Tarifrecht im öffentlichen Dienst – Das Recht der Eingruppierung von A-Z

Hofmann, Reidelbach
Auflage 2025,
ISBN 978-3-472-06288-2

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden u.a. die Stichworte Gleichstellungsbeauftragte und Nachzeichnung neu aufgenommen bzw. aktualisiert.